

# Hygieneregeln für den Einzelunterricht am Musikatelier Bodensee Musik & Kunstschule Stand 7.9.2020

## Vorbetrachtung, Gegebenheiten

Den Hygieneregeln für das Musikatelier Bodensee liegt der Entwurf eines Hygienekonzepts für Einzelunterricht vom Berufsverband der freien Musikschulen, sowie den Richtlinien des Kultusministeriums zugrunde.

**Das Musikatelier erteilt ab 14.9.2020 in seinen Räumen ausschließlich Einzelunterricht in den Fächern: Klavier, Keyboard, Akkordeon, Flöte, Querflöte sowie Einzel-Coaching für Zeichnen und Malen.**

**Der Präsenzunterricht ist freiwillig und erfolgt auf eigene Gefahr.** Onlineunterricht wird weiterhin alternativ angeboten. Die Unterrichtsform kann jederzeit gewechselt werden.

Lehrer und Schüler sind frei in ihrer Entscheidung auf welche Form des Unterrichts sie zugreifen.

## Erforderliche Maßnahmen für Schüler/Innen sowie für die Lehrkräfte

### 1. Abstandsregeln

- In allen Räumlichkeiten muss jederzeit ein Mindestabstand von 1,5 m zwischen allen Personen eingehalten werden.
- Die Einhaltung der Mindestabstände für die jeweilige Unterrichtsformen sind im Musikatelier Bodensee von Lehrkräften und Schülern/Innen verpflichtend.

### 2. Händedesinfektion

- Die Schüler/innen werden aufgefordert, beim Betreten des Gebäudes ihre Hände zu desinfizieren. Die Lehrkräfte sind aufgefordert dies zu überprüfen und jüngeren Kindern bei der Handdesinfektion zu helfen.
- Die Lehrkräfte werden aufgefordert bei jedem Betreten und Verlassen des Gebäudes ihre Hände zu desinfizieren.
- Desinfektionsmittel befindet sich in Ein- und Ausgang sowie an den jeweiligen Stationen des Instrumentalunterrichts.

### 3. Masken

- Die Schüler/innen und Lehrkräfte werden aufgefordert, während dem Aufenthalt im Musikatelier und in allen allgemein zugänglichen Teilen des Gebäudes (Flur und Toiletten) Masken zu tragen.
- In den Unterrichtsfächern Flöte, Gesang, Saxophon kann die Maske während der Unterrichtsdauern abgenommen werden.

### 4. Desinfektion der Räumlichkeiten

- Notenständer, Instrumente und sonstige häufig benutzte Gegenstände werden durch das Musikatelier nach jedem Schüler desinfiziert, hilfsweise ausschließlich von der Lehrkraft berührt.

### 5. Benutzung der Instrumente

- Die zeitgleiche gemeinsame Benutzung eines Instruments ist ausgeschlossen.
- Bei jedem Unterricht beträgt der Mindestabstand 1,5 Meter. Bei Blasinstrumenten und Gesang 2,5 Meter mit transparenter Trennwand. Die Unterrichtsmethodik muss diesen Gegebenheiten angepasst werden.
- Da der Flügel durch permanentes Desinfizieren nach jedem Schüler/Innen Schaden nimmt, spielen Klavierschüler bis auf weiteres ausschließlich auf dem E-Piano. Dieses wird für jeden Schüler/innen vor Gebrauch desinfiziert.

## **6. Unterrichtskoordination**

- Die Türe zum Musikatelier bleibt stets verschlossen. Die Schüler/innen klingeln und werden vom Lehrer an der Türe abgeholt. Der Türgriff wird nur durch die Lehrkraft betätigt.
- Für den Besuch der Toilette gewährleistet die Lehrkraft, dass auch im Flur ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten wird und sich während der Passage keine weiteren Personen dort aufhalten. Hierbei ist auch auf die Personen zu achten welche gerade die Toilette besuchen. Die Schüler/innen werden von den Lehrkräften begleitet.

## **7. Lüftung der Unterrichtsräume**

- Nach jeder Unterrichtseinheit müssen die Lehrkräfte den jeweiligen Unterrichtsraum ausgiebig lüften.

## **8. Zugänge zum Musikatelier Bodensee**

- Das Musikatelier Bodensee darf nur von Mitarbeitenden, Schüler/innen sowie von weiteren Personen betreten werden, denen der Zugang durch die Schulleitung ausdrücklich gestattet ist.
- Nur im absoluten Ausnahmefall dürfen Schüler/innen von einer Person begleitet werden, wenn dies pädagogisch zwingend erforderlich ist. Alle Begleitpersonen erklären sich bereit, dass ihre Personendaten notiert und ihr Besuch dokumentiert wird.
- Keinen Zutritt zum Musikatelier Bodensee haben Personen mit Krankheitssymptomen von Infektionen jeglicher Art.
- Die Lehrkräfte sind berechtigt, Schüler/innen mit Krankheitsanzeichen nach Hause zu schicken.
- Keinen Zutritt haben Personen, die weder Schüler/innen noch Lehrkräfte am Musikatelier sind.

## **9. Umgang mit Risikogruppen**

- Als Einstufungskriterien gelten die Kriterien des Robert Koch Instituts, siehe [https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Risikobewertung.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikobewertung.html)
- Mitglieder der Risikogruppe sollten weiterhin online unterrichten, bzw. unterrichtet werden.

## **10. Meldepflicht**

- Sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von Covid – 19 Fällen sind der Schulleiterin Regula Gebhardt, der Trägerin des Musikateliers Bodensee sowie dem Gesundheitsamt unverzüglich zu melden.

## **11. Belehrung**

- Diese Hygienerichtlinien sind solange wirksam bis sie durch aktuelle Richtlinien ersetzt werden.
- Die Lehrkräfte sowie die Schüler/Innen (bei Minderjährigen die gesetzlichen Vertreter) sind über die oben genannten Hygienemaßnahmen zu belehrt und unterzeichnen dies gemeinsam mit nachfolgender Enthaltungserklärung..